



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss BMJ-12**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

**Beziehung**

der am Tattag gefertigten Fotos und gegebenenfalls sonstigen Bildaufnahmen vom Tatort des Mordes zum Nachteil der M. Kiesewetter und des versuchten Mordes zum Nachteil des M. Arnold in farbechter Wiedergabe;

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Übermittlung bis zum 01.10.2016.

  
Clemens Binninger, MdB